

Selbstauskunft zur Ermittlung der Gebühreneinheiten für die Festsetzung einer Niederschlagswassergebühr

(Auskunft im Sinne des § 20 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altenholz und der §§ 90 ff der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung)

1. Angaben zum Grundstück

Straße und Hausnummer:	
Eigentümer/in:	
Anschrift (wenn abweichend von oben):	
Finanzadresse: (falls bereits bekannt)	
Telefonnummer / E-Mail-Anschrift: (optional für Rückfragen)	

2. Erklärungen zu überbauten und befestigten Flächen

Auf dem vorbezeichneten Grundstück sind die nachstehend aufgeführten Flächen überbaut oder befestigt und an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen:

Überbaute Flächen	Hinweise (Bitte Kategorie ankreuzen und Hinweise beachten)	m ²
A. Überbaute Grundstücksflächen		
1. Wohngebäude	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhaus <input type="checkbox"/> Mietwohnungshaus <input type="checkbox"/> Sonstige Wohngebäude	Anzugeben sind nur die überbauten Flächen, die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Soweit Wohnungsteil Eigentum vorliegt, sollen sich die Angaben nur auf das anteilige Eigentum beziehen. Bei Gebäuden wird nur die überbaute Grundfläche gerechnet, also Länge x Breite.
2. Gewerbliche Gebäude	<input type="checkbox"/> Fertigungshallen <input type="checkbox"/> Lagerhallen <input type="checkbox"/> Bürogebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Gebäude	
3. Nebengebäude	<input type="checkbox"/> Garagen <input type="checkbox"/> Carports <input type="checkbox"/> Gartenhäuser <input type="checkbox"/> Stallgebäude <input type="checkbox"/> Sonstige Gebäude	
Zwischensumme der überbauten Flächen:		

Befestigte Flächen		Hinweise	m ²
B. Befestigte Grundstücksflächen			
1.	Grundstückszu- und -auffahrten	Nur befestigte Flächen, die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.	
2.	Kfz-Stellplätze	Keine Angaben zu Kfz.-Waschplätzen, da diese an die Schmutzwasseranlage angeschlossen sein müssen.	
3.	Garagen, Garagenanlagenvorplätze / Zufahrten	Soweit Wohnungsteileigentum vorliegt, sind derartige Bereiche nur mit der Fläche anzugeben, auf die sich an das anteilige Eigentum bezieht.	
4.	Hofflächen / Terrassen	Nur befestigte Flächen, die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.	
5.	Sonstige befestigte Flächen	Nur befestigte Flächen, die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind.	
		Zwischensumme der befestigten Flächen:	
		Gesamtsumme der angeschlossenen Flächen:	

Fertigstellung der angeschlossenen Flächen: _____

3. Erklärung zum Betrieb einer Brauchwasseranlage

Betreiben Sie eine genehmigte Brauchwasseranlage?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	-----------------------------	-------------------------------

4. Erklärung einer Fehlanzeige

Auf dem vorbezeichneten Grundstück sind keine Flächen vorhanden, die an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Ich erstatte daher **Fehlanzeige**.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Jede Veränderung der vorstehenden aufgeführten Flächen werde ich der Gemeinde Altenholz unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Altenholz, den _____

Bemerkungen oder Lageskizzen, die die obigen Angaben verdeutlichen oder erläutern, können auf einem zusätzlichen Bogen angegeben werden.
--

Unterschrift